



**AGILA**<sup>®</sup>  
Hausterversicherung AG

# AGILA Tierkrankenschutz

Die Krankenkasse für Hunde und Katzen

## **SAMTPFÖTCHEN AUFGEFASST:**

Besonders günstige  
Angebote für  
Katzenhalter!

## **CLEVER KOMBINIERT:**

Haftpflichtschutz  
für Hundehalter  
zum Vorteilspreis!





## Umfassender Schutz für Hunde und Katzen: AGILA Tierkrankenschutz!

Stärker können Sie Ihren Vierbeiner nicht versichern!

Wer auf der Suche nach einer umfassenden und fairen Tierkrankenversicherung für Hunde und Katzen ist, wird bei AGILA fündig: Mit unserem Tierkrankenschutz sind Sie und Ihr Vierbeiner rundum abgesichert! Vertrauen Sie auf 20 Jahre Erfahrung von AGILA und auf das Urteil tausender, zufriedener Kunden.

In enger Zusammenarbeit mit Tierärzten haben wir ein starkes Leistungspaket geschnürt. Überzeugen Sie sich auf den folgenden Seiten selbst davon.

- 
- ✓ Krankenschutz
  - ✓ Unfallschutz
  - ✓ OP-Kostenschutz
  - ✓ Auslandsschutz
  - ✓ Verkehrsunfallschutz
  - ✓ Vorsorgeschutz
  - ✓ Jährlicher Leistungszuwachs
  - ✓ Schnelle Regulierung



Keine Kompromisse:

# Die private Krankenkasse für Tiere: Bei uns ist Ihr Liebling gut versichert!

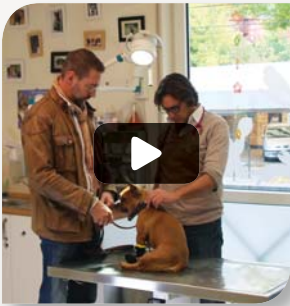
Deutschlands beliebteste Haustiere sind Hunde und Katzen. Sie sind oft ein richtiger Teil der Familie, werden umsorgt und gepflegt. Doch was passiert, wenn sie zum Tierarzt müssen? Die Kosten können schnell enorme Ausmaße annehmen und müssen normalerweise von Ihnen als Tierhalter selbst getragen werden.

## FÜR VORSORGE UND IM KRANKHEITSFALL

Ob Hund oder Katze: Jedes Tier kann krank werden, muss zu Vorsorgeuntersuchen oder kann sich verletzen. Sie erkennen zum Beispiel beim Gassigehen eine Gefahrensituation nicht rechtzeitig und Ihr Hund tritt in eine Glasscherbe. Danach ist der Gang zum Tierarzt oft unvermeidlich, denn die Verletzung muss medizinisch versorgt werden.

## SIE BRAUCHEN SICH KEINE GEDANKEN MACHEN

Eine Krankenversicherung für Ihren Vierbeiner erstattet Tierarztkosten, die für eine ambulante oder stationäre Behandlung anfallen. Auch Operationskosten für chirurgische Eingriffe unter Narkose sowie deren Nachbehandlung sind versichert. Sie brauchen sich also keine Gedanken mehr um anfallende Kosten für Ihren Liebling zu machen.



### AGILA Produktvideos

Erfahren Sie mehr über unsere Produkte und Leistungen im Tierkrankenschutz, OP-Kostenschutz sowie im Haftpflichtschutz und schauen Sie sich unsere Produktvideos an unter:

[www.agila.de/katzen-hunde-versicherung](http://www.agila.de/katzen-hunde-versicherung)

**AGILA zahlt zu 100 Prozent!**





## Kunden-Meinung: empfehlenswert! AGILA freut sich über zufriedene Kunden.

Unsere Versicherungsnehmer bewerten uns regelmäßig auf einem unabhängigen Bewertungsportal im Internet.

Wir bedanken uns für  4,89/5

Stand 05/14  
Quelle [www.trustedshops.de](http://www.trustedshops.de)  
Ermittelt aus 3655  
Kundenbewertungen.

### TÜV GEPRÜFTE KUNDEN- ZUFRIEDENHEIT

Der TÜV NORD hat den Service und die Leistungen der AGILA unter die Lupe genommen, unsere Kunden befragt und die Zufriedenheit mit einem unabhängigen TÜV NORD-Siegel bestätigt!



### DAS SAGEN KUNDEN DER AGILA:

„Meine Hündin Wilma ist seit vielen Jahren AGILA versichert. Wenn wir zum Tierarzt gehen, muss ich mir keine Gedanken um die Kosten machen: AGILA zahlt für uns. Der Tipp mit dem AGILA-Schutz kam übrigens von meinem Tierarzt!“



Eine für alles:

# Eine Tierversicherung für alle Fälle: Das leistet der AGILA Tierkrankenschutz.

## KRANKEN- UND UNFALLSCHUTZ

**Erstattung der Tierarztkosten** für die ambulante und stationäre Behandlung von Krankheiten und Unfallfolgen bis zur Leistungsgrenze (Hunde bis zu 600 EUR und Katzen bis zu 300 EUR im Versicherungsjahr) inklusive:

- Arzneimittel
- Unterbringungskosten Tierklinik
- Diagnostik (u.a. Röntgen, Labor, Ultraschall, EKG, CT, MRT)
- physikalischer Therapie
- homöopathischer Behandlung
- Erstattung bis zum 3-fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)

## VORSORGESCHUTZ

Erstattung von Vorsorgemaßnahmen für Hunde und Katzen, bis zu 65 EUR pro Versicherungsjahr für:

- Impfung
- Wurmkur
- Floh-/Zeckenprophylaxe

## OP-KOSTENSCHUTZ

Übernahme der Tierarztkosten **ohne Selbstbeteiligung** bis zur Leistungsgrenze (Hund: 3.000 EUR / Katze: 1.600 EUR im Versicherungsjahr) für chirurgische Eingriffe unter Narkose und deren Nachbehandlung. Bis zum 3-fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT). Ab dem 5. Lebensjahr gilt eine Selbstbeteiligung von jeweils 20% pro Versicherungsfall.

## VERKEHRSunFALLSCHUTZ

Erstattung aller Tierarztkosten **ohne Leistungsgrenze** für die Behandlung unmittelbarer Folgen von Unfällen im öffentlichen Straßenverkehr.

## AUSLANDSSCHUTZ

Dauerhaft weltweiter Auslandsschutz bei Reisen. Inklusive medizinisch notwendigen Rücktransports des versicherten Tieres nach Deutschland.

## JÄHRLICHER LEISTUNGSZUWACHS

**Ihre Leistungsgrenze steigt** automatisch für jedes behandlungsfreie Versicherungsjahr, beim Hund um 250 EUR und bei der Katze um 125 EUR pro Jahr. Weitere Informationen auf Seite 6.

## SCHNELLE REGULIERUNG

Die AGILA Haustierversicherung zahlt **innerhalb von nur acht Stunden**.



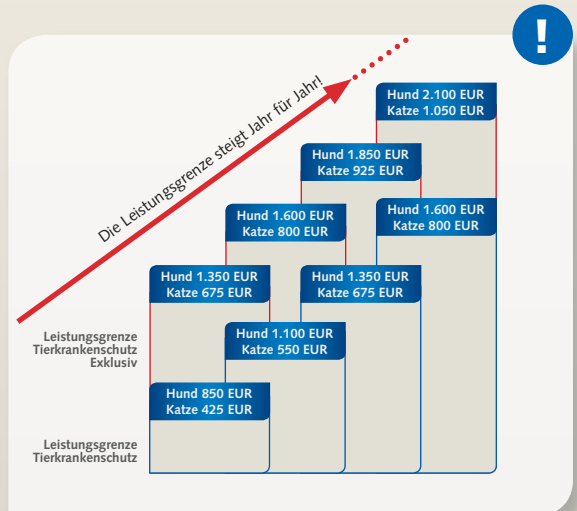
Die genauen Leistungen entnehmen Sie bitte dem Produktinformationsblatt ab Seite 18.



## Die AGILA leistet jedes Jahr mehr: Der Leistungszuwachs in der Tierversicherung!

Die Leistungsgrenze für Kranken- und Unfallschutz steigt jedes Jahr automatisch um 250 EUR für Hunde und 125 EUR für Katzen, wenn im Versicherungsjahr (maßgeblich ist das Behandlungsdatum) keine Leistungen für z. B. Vorsorge, die Behandlung von Krankheiten, Unfallfolgen oder Operationen bei AGILA in Anspruch genommen wurden.

**Die einmal erreichte Leistungsgrenze bleibt dauerhaft erhalten – sie kann nur steigen!**



# Tipps und Hilfe für alle Tierhalter: Besuchen Sie uns online in der AGILA Welt.

Auf unserer Internetseite stehen wir Ihnen mit nützlichen Tipps rund um Ihren Vierbeiner zur Seite.

Neben der Kategorie „Hilfe vor Ort“ und der beliebten „Hundetrainer-Sprechstunde“ finden Sie dort auch unseren Hund & Katz Blog, ein Lexikon mit zahlreichen Informationen von A – Z und unsere spannenden, monatlichen Newsletter.

Surfen Sie gleich los – ganz ohne Registrierung – auf [www.agila.de/tierwelt](http://www.agila.de/tierwelt)

## FINDEN SIE HILFE DIREKT VOR ORT

Sie sind auf der Suche nach einem Tierarzt, Hundetrainer oder Tier-Dienstleister? Dann unterstützt Sie unser „Hilfe vor Ort“-Finder auf unserer Internetseite. Dort finden Sie neben zahlreichen Tierärzten und Hundetrainern auch den Tierphysiotherapeuten um die Ecke, das Tierhotel in Ihrer Region oder das passende Hundestudio für Ihren Liebling.

Ein großer Vorteil für Sie: Die meisten Tierärzte in unserem Finder arbeiten mit uns zusammen und können Ihnen eine Direktabrechnung mit der AGILA anbieten.

[www.agila.de/hilfe-vor-ort](http://www.agila.de/hilfe-vor-ort)

## DIE HUNDETRAINER-SPRECHSTUNDE

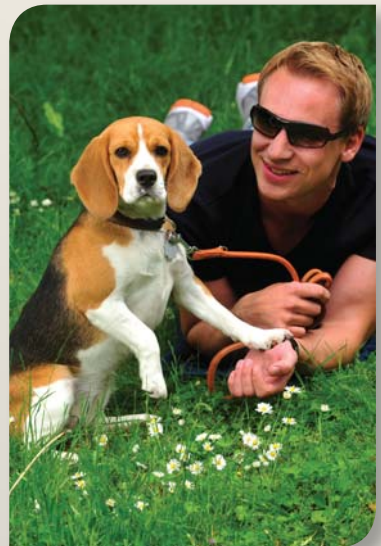
In der AGILA Hundetrainer-Sprechstunde beantworten ausgewählte Hunde-Profis aus ganz Deutschland Ihre Fragen rund um die Themen:

- Angst
- Aggressivität
- Mangelnde Gehorsamkeit
- Leinenführigkeit
- Stubenreinheit
- Neue Umgebung

Natürlich dürfen Sie auch allgemeine Fragen rund um Ihre Fellnase stellen.

Alle Hundetrainer haben langjährige Erfahrungen im Umgang mit Hunden und freuen sich darauf, Ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

[www.agila.de/hundetrainer-sprechstunde](http://www.agila.de/hundetrainer-sprechstunde)



# Übersichtlich, einfach und fair: So ermitteln Sie den Beitrag für Ihr Tier!

Bei AGILA muss keiner draußen bleiben – wir versichern alle Tiere. Um dabei für jeden faire Beitragssätze anzubieten, haben wir eine einfache Staffelung in drei Gruppen vorgenommen. Das gilt auch für Katzen, wobei wir bei kleinen Samtpfötchen hauptsächlich danach unterscheiden, ob es sich um „Stubentiger“ oder „Freigänger“ handelt.

## Die Beitragsübersicht zum AGILA Tierkrankenschutz!

### Hund

Altersklassen	Kleinere Rassen GRUPPE 1	Größere Rassen GRUPPE 2	Spez. Rassen GRUPPE 3
2 Mon. – 2 Jahre (d.h. bis zum 3. Geburtstag)	35,90 EUR mtl.	39,90 EUR mtl.	49,90 EUR mtl.
3 – 4 Jahre (d.h. bis zum 5. Geburtstag)	39,90 EUR mtl.	44,90 EUR mtl.	55,90 EUR mtl.
ab 5 Jahre (Eintrittsalter max. 7 Jahre)	43,90 EUR mtl.	54,90 EUR mtl.	67,90 EUR mtl.

### Katze

Altersklassen	Wohnungskatzen		Freigängerkatzen
	Europ. Hauskatzen Mischlingskatzen GRUPPE 1	alle Rassekatzen GRUPPE 2	alle Rassen GRUPPE 3
2 Mon. – 4 Jahre (d.h. bis zum 5. Geburtstag)	17,90 EUR mtl.	19,90 EUR mtl.	24,90 EUR mtl.
5 – 7 Jahre (d.h. bis zum 8. Geburtstag)	23,90 EUR mtl.	25,90 EUR mtl.	28,90 EUR mtl.
ab 8 Jahre (Eintrittsalter max. 9 Jahre)	26,90 EUR mtl.	28,90 EUR mtl.	31,90 EUR mtl.



Unabhängig von Rasse und Haltungsform erhöht sich der monatliche Beitrag für jedes bereits versicherte Tier mit seinem Geburtstag bei Erreichen einer neuen Altersklasse. Ab diesem Zeitpunkt ist der jeweilige Beitrag der neuen Altersklasse zu zahlen.

Weitere Produkte finden Sie auf [www.agila.de](http://www.agila.de)



Keiner muss draußen bleiben:



1

## Gruppe 1: Hundeschaft der kleineren Rassen z. B.

(alle Hunde bis 45 cm Schulterhöhe, die nicht zur speziellen Hundeschaft gehören)

- Basset und Beagle
- Belgische Griffons (Brüsseler, Kleiner Brabant)
- Chihuahua
- Cockerspaniel
- Corgi (Welsh, Cardigan, Pembroke)
- Dachsbracken
- Dackel/Dachshunde/Teckel
- King Charles Cavalier
- Malteser
- Mischlinge (kleine)
- Niederlaufhunde
- Pekingese/Pekinese
- Pudeln (Toy-Pudeln, Zwergpudeln)
- Sheltie/Shetland Sheepdog
- Spaniel (kleine)
- Spitz (kleine, Mittelspitz)
- Terrier (kleine, Silky, West Highland, Yorkshire)
- Tibet-Terrier
- Windhunde (kleine, Italienisches Windspiel)
- ...

HUND

2

## Gruppe 2: Hundeschaft der größeren Rassen z. B.

(alle Hunde ab 45 cm Schulterhöhe, die nicht zur speziellen Hundeschaft gehören)

- Bracken (Deutsche, Französische, Polnische, Russische, Jugoslawische)
- Briard
- Collie (Langhaar, Bearded, Border)
- Deutsche Vorstehhunde (Deutsch Drahthaar)
- Französische Vorstehhunde (Epagneul Français)
- Harrier
- Laufhunde (große und mittelgroße, Schweizer, Skandinavische)
- Mischlinge (mittlere/große)
- Münsterländer (großer, kleiner)
- Pinscher (außer Zwergpinscher)
- Pointer und Pudeln (Königspudeln)
- Schnauzer (außer Zwergschnauzer)
- Schweißhunde (Hannoverscher, Bayerischer Gebirgsschweißhund)
- Setter (English, Gordon, Irish)
- Spaniel (große, Springer, Water)
- Spitz (große, Deutsch Großspitz, Wolfsspitz)
- Terrier (große, Soft Coated Wheatens)
- Windhunde (große, Whippet, Afghane, Greyhound)
- ...

HUND

3

## Gruppe 3: Spezielle Hundeschaft

- Berghunde (Pyrenäen-Berghund, Mastin Español, Mastin de los Pirineos)
- Bernhardiner
- Bobtail
- Bordeaux-Dogge
- Boxer
- Bulldogge und Bullterrier (Englische, Französische, Pit Bull, Staffordshire...)
- Chow-Chow
- Dalmatiner und Dobermann
- Doggen (Deutsche, Dänische, Südeuropäische...)
- Husky (Sibirischer)
- Irischer Wolfshund
- Lhasa Apso
- Molosser (Mastiff, Mastino)
- Mops
- Neufundländer
- Retriever (Golden, Flat Coated, Labrador...)
- Rhodesian Ridgeback
- Rottweiler
- Schäferhunde (Deutsche, Belgische/Malinois, Holländische, Weißer Schweizer...)
- Sennenhunde (Berner, Große Schweizer, Appenzeller...)
- Shar Pei
- Terrier (Airedale)
- Tosa Inu

HUND

!

Sollte die Rasse Ihres Hundes in unseren Listen fehlen und nicht in der Gruppe 3 aufgeführt sein, erfolgt die Eingruppierung nach der Schulterhöhe!




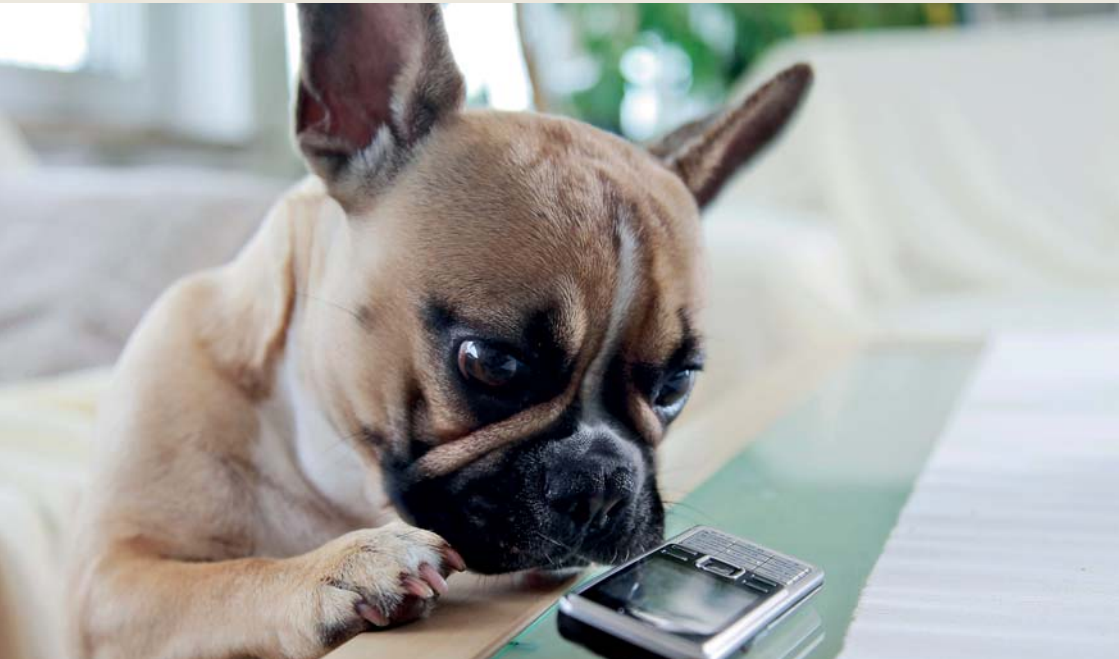
# Unverzichtbar für Hundehalter: **AGILA Haftpflichtschutz!**

Auch dem besterzogensten Hund kann einmal ein Missgeschick passieren. Und dann kennt die Rechtsprechung kein Pardon: Hundehalter haften für alle Schäden, die Ihr Vierbeiner zu verantworten hat. In einigen Bundesländern ist deshalb eine entsprechende Hundehalter-Haftpflichtversicherung bereits gesetzlich vorgeschrieben.

Gehen Sie auf Nummer sicher auch für den Fall der Fälle.

**AGILA Haftpflichtschutz – schützen Sie sich vor Ansprüchen Dritter!**

- 
- ✓ Geringe Kosten
  - ✓ Alle Rassen zum gleichen Preis
  - ✓ Hohe Versicherungsleistungen
  - ✓ Weitergehende Unterstützung



# Leistungsstark und günstig: Das alles bietet der AGILA Haftpflichtschutz!

## GERINGERE KOSTEN MIT KOMBI-RABATT

Ein AGILA Haftpflichtschutz in Kombination mit einem AGILA Tierkrankenschutz bringt Ihnen ein Kombi-Rabatt in Höhe von 24 EUR pro Jahr. Und im Schadenfall zahlen Sie nur 80 EUR selbst hinzu.

## ALLE RASSEN ZUM GLEICHEN PREIS

Egal zu welcher Rasse Ihr Tier gehört oder wie alt es ist: Beim AGILA Haftpflichtschutz muss keiner draußen bleiben.

## WEITERGEHENDE UNTERSTÜTZUNG

Die AGILA lässt Sie nicht im Stich und hilft Ihnen auch bei Regressen, Rechtsstreitigkeiten und anderen Unannehmlichkeiten.

## HOHE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

AGILA zahlt bis zu 3 Mio. EUR für alle Sach- und Personenschäden, für die Sie aufgrund der gesetzlichen Haftpflicht im Ernstfall aufkommen müssen. Vermögensschäden sind mit bis zu 250.000 EUR abgesichert!

## VOLLE LEISTUNG BEI FREMDHÜTUNG

Die AGILA zahlt auch für Sie, wenn Sie mal nicht in der Nähe sind, Ihr Hund von jemand anderem gehütet wird und einem Dritten ein Schaden entsteht.

Die genauen Leistungen entnehmen Sie bitte dem Produktinformationsblatt ab Seite 16.

### Haftpflichtschutz

Die Leistungen:

- ✓ 3 Mio. EUR  
Deckungssumme für alle Sach-, Personen und Vermögensschäden
- ✓ Davon max. 250.000 EUR für Vermögensschäden
- ✓ Für private Hundehalter
- ✓ 72 EUR/Jahr und Tier, das entspricht nur 6 EUR/Monat und Tier

### Haftpflichtschutz Exklusiv

Die Leistungen:

- ✓ 5 Mio. EUR  
Deckungssumme für alle Sach-, Personen und Vermögensschäden
- ✓ Davon max. 500.000 EUR für Vermögensschäden, max. 50.000 EUR für Mietsachschäden
- ✓ Für private Züchter und Halter von Schul- und Begegnungshunden
- ✓ 85 EUR/Jahr und Tier

### Haftpflichtschutz Exklusiv 10

Die Leistungen:

- ✓ 10 Mio. EUR  
Deckungssumme für alle Sach-, Personen und Vermögensschäden
- ✓ Davon max. 1 Mio. EUR für Vermögensschäden, max. 50.000 EUR für Mietsachschäden
- ✓ Für private Züchter und Halter von Schul- und Begegnungshunden
- ✓ Eigenschäden des nicht gewerblichen Hüters sind mitversichert
- ✓ 99 Euro/Jahr und Tier



## Clever kombinieren & sparen: Der AGILA Doppel-Schutz!



Wollen Sie vom kompletten AGILA Schutz profitieren und dabei auch noch sparen?

Das geht ganz einfach: Entscheiden Sie sich jetzt für die Kombination aus AGILA Tierkrankenschutz und AGILA Haftpflichtschutz – dann reduziert sich der Haftpflicht-Beitrag für Sie um 24 EUR pro Jahr. So sind Sie vor allen Gefahren eines spannenden Hundelebens umfassend abgesichert!

## Kostenlos im Tierkrankenschutz: Die AGILA Assistance

Wer sich für den AGILA Tierkrankenschutz entscheidet, wird mit zusätzlichen Serviceleistungen belohnt. Das kompetente AGILA Assistance-Team steht Ihnen mit Rat zur Seite, wenn Sie einmal eine spezielle Frage zur Ernährung Ihres Tieres haben oder auf der Suche nach einem Tierarzt in der Nähe sind.

Das erleichtert Ihnen besonders unterwegs oft den Alltag mit Hund und Katze!

- ✓ Persönliche-Service-Hotline und Unterstützung im Internet.
- ✓ Schnelle Hilfe bei der Suche nach Tierärzten, Tierschulen und Tiersittern.
- ✓ Hilfe zu Ernährung und Gesundheit.
- ✓ Unterstützung im Trauerfall z. B. bei der Suche nach Tierbestattungen und -friedhöfen.



Kombinieren lohnt sich:

## Allgemeine Bedingungen für die Haftpflicht- und Krankenversicherung (AHKV)

Zur besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, jeweils die weibliche und die männliche Form ausdrücklich zu verwenden. Wo die männliche Form verwandt wird, ist jeweils auch die weibliche Form gemeint.

### Tierhalter-Haftpflichtversicherung

#### § 1 Gegenstand der Versicherung

Der Versicherer gewährt dem Versicherungsnehmer (nachfolgend VN genannt) in seiner Eigenschaft als Halter und Hüter von Tieren ohne gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zweck Versicherungsschutz für den Fall, dass er wegen eines nach Antragstellung und während der Wirksamkeit der Versicherung eingetretenen Schadenersatzes, das einen Personen-, Sach- oder sich daraus ergebenden Vermögensschaden zur Folge hatte, aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird. Resultiert hieraus ein Rechtsstreit, so bevollmächtigt der VN den Versicherer zur Führung dieses Rechtsstreites.

#### § 2 Versicherte Gefahren und Kosten

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich im vereinbarten Umfang auf die gesetzliche Haftpflicht des VN als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens als Halter und Hüter von in der Versicherungsurkunde genannten Tieren.
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich im vereinbarten Umfang ebenso auf die gesetzliche Haftpflicht aus den Gefahren des täglichen Lebens des durch den Tierhalter beauftragten Hüters von in der Versicherungsurkunde genannten Tieren.

#### § 3 Nicht versicherte Gefahren und Kosten

Der Versicherer ersetzt keine Kosten für:

- Haftpflichtansprüche, soweit sie über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen, insbesondere wenn sie durch Ausübung der Jagd begründet sind.
- Ansprüche auf andere an die Stelle der Erfüllung tretende Ersatzleistungen, z. B. Gehalt, Ruhegehalt, Lohn und sonstige festgesetzte Bezüge, Verpflegung, ärztliche Behandlung im Falle der Dienstbehinderung, Fürsorgeansprüche sowie Ansprüche aus Tumultschadengesetzen.
- Haftpflichtansprüche aus Schadenfällen, die dem Versicherer nicht innerhalb von einem Monat nach Eintritt in Textform durch den VN gemeldet worden sind. Schadenfälle sind diejenigen Ereignisse, die Ansprüche gegen den VN nach sich ziehen könnten, auch wenn noch keine Schadenersatzforderungen erhoben worden sind.
- Haftpflichtansprüche, die darauf zurückzuführen sind, dass der VN besonders Gefahr drohende Umstände, deren Beseitigung der Versicherer billigerweise verlangen konnte und verlangt hatte, nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigte. Ein Umstand, welcher zu einem Schaden geführt hat, gilt ohne Weiteres als besonders Gefahr drohend.
- Haftpflichtansprüche aus Flurschäden.
- Haftpflichtansprüche aus Schäden durch gewollten und ungewollten Deckakt.

- Haftpflichtansprüche wegen Schäden an fremden Sachen, die der VN gemietet, gepachtet, geliehen oder durch verbotene Eigenmacht erlangt hat oder Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages sind oder die durch eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des VN an oder mit diesen Sachen entstanden sind.
- Verhaltensansprüche aller Personen, auf deren vorsätzliches Verhalten der Schaden zurückzuführen ist.
- Haftpflichtansprüche aus Schadenfällen von Verwandten und Lebenspartnern des VN, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Haftpflichtansprüche mitversicherter Personen gegen den VN.
- Strafen und Bußgelder.

### Privat-Haftpflichtversicherung

#### § 4 Gegenstand der Versicherung

Der Versicherer gewährt dem VN Versicherungsschutz für den Fall, dass er wegen eines nach Antragstellung und während der Wirksamkeit der Versicherung eingetretenen Schadenersatzes, das einen Personen-, Sach- oder sich daraus ergebenden Vermögensschaden zur Folge hatte, aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird. Resultiert hieraus ein Rechtsstreit, so bevollmächtigt der VN den Versicherer zur Führung dieses Rechtsstreites.

#### § 5 Versicherte Gefahren und Kosten

Der Versicherungsschutz erstreckt sich im nach Tarif und Vertrag vereinbarten Umfang auf die gesetzliche Haftpflicht des VN als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens.

#### § 6 Mitversicherte Personen

Auf mitversicherte Personen sind sämtliche für den VN geltenden Regelungen entsprechend anzuwenden, wobei die Ausübung der Rechte aus dem Versicherungsvertrag ausschließlich dem VN zusteht. Mitversichert ist die gleichartige gesetzliche Haftpflicht

- des in häuslicher Gemeinschaft mit dem VN lebenden Ehegatten,
- des in häuslicher Gemeinschaft mit dem VN lebenden Lebenspartners und dessen Kindern, diese gemäß § 6 Abs. 3 und 4,
- der unverheirateten und nicht in einer eingetragenen Partnerschaft lebenden Kinder (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder), bei volljährigen Kindern jedoch nur, solange sie sich noch in einer Schul- oder sich direkt anschließenden beruflichen Erstausbildung (einschließlich Grundwehrdienst, Zivildienst und freiwilliges soziales Jahr) befinden.

4. der in häuslicher Gemeinschaft mit dem VN lebenden unverheirateten und nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden Kinder (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder) mit geistiger Behinderung.
5. der vorübergehend im Haushalt des VN lebenden Gastkinder, Austauschschüler und Au-Pairs.
6. der im Haushalt des VN beschäftigten Personen gegenüber Dritten aus dieser Tätigkeit. Das Gleiche gilt für Personen, die aus Arbeitsvertrag oder aus Gefälligkeit Wohnung, Haus und Garten des VN betreuen oder den Streudienst versehen.

#### § 7 Nicht versicherte Gefahren und Kosten

Nicht versichert sind die im Abschnitt Tierhalter-Haftpflichtversicherung unter § 3 Ziffern 1–5 und 7–11 aufgeführten Gefahren und Kosten.

Der Versicherer ersetzt zudem keine Kosten für:

1. Haftpflichtansprüche, soweit sie über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht als Privatperson hinausgehen, insbesondere, wenn sie aus den Gefahren eines Betriebes, Berufes, Gewerbes, Dienstes, Amtes (auch Ehrenamt), verantwortlicher Tätigkeit in Vereinen und Vereinigungen aller Art, begründet sind.
2. Haftpflichtansprüche aus Umwelteinwirkungen (z. B. Gewässer-, Grundwasser, Boden- oder Luftverunreinigungen), der Lagerung oder Verwendung umweltgefährdender Substanzen und Stoffe, Heizöl- und Flüssiggastanks, Strahlen- und Asbestschäden, der Senkungen von Grundstücken oder Erdrutschungen sowie Überschwemmungen von stehenden oder fließenden Gewässern, Schäden durch nichthäusliche Abwässer, Ansprüche gemäß Umweltschadengesetz.
3. Haftpflichtansprüche aus der Eigenschaft als Haus- und/oder Grundstücksbesitzer (z. B. Eigentümer, Vermieter), als Betreiber von Hausanlagen (z. B. Fotovoltaik, Solar) und als Bauherr und/oder Unternehmer von Bauarbeiten (Neubauten, Umbauten, Reparaturen, Abbruch-, Grabearbeiten).
4. Haftpflichtansprüche aller Personen, die in Kenntnis von deren Mangelhaftigkeit oder Schädlichkeit Erzeugnisse in den Verkehr gebracht, Arbeiten oder sonstige Leistungen erbracht haben.
5. Haftpflichtansprüche mitversicherter Personen untereinander und Haftpflichtansprüche der mit den mitversicherten Personen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen.
6. Haftpflichtansprüche aus dem Halten und Hüten von Tieren, ausgenommen zahme Haus-Kleintiere.
7. Ansprüche auf Vertragserfüllung und öffentlich-rechtliche Ansprüche.
8. Personenschäden durch grob fahrlässige Übertragung von Krankheiten.
9. Schäden aus dem Besitz und Gebrauch von Hieb-, Stoß-, Schusswaffen, Munition und Geschossen sowie aus pflichtwidrigem Umgang mit brennbaren oder explosiblen Stoffen.
10. Schäden durch den Gebrauch, das Eigentum, den Besitz, die Haltung oder Führung eines Kraftfahrzeugs mit mehr als 6 km/h Höchstgeschwindigkeit, eines Luftfahrzeugs (einschließlich Flugmodellen, Ballonen, Drachen) mit einem Fluggewicht von über 5 kg, eines Wasserfahrzeugs (außer

Windsurfbretter, Kitesurf-Boards, -Drachen), eines Kfz-Anhängers, von Gabelstaplern/Arbeitsmaschinen mit mehr als 20 km/h Höchstgeschwindigkeit.

11. Schäden aus dem Austausch, der Übermittlung, der Nutzung und der Bereitstellung elektronischer Daten (z. B. im Internet, per E-Mail oder mittels Datenträger) durch Software, Datenverlust und Viren, aus der Verletzung von Datenschutzgesetzen durch Missbrauch personenbezogener Daten.
12. Schäden aus Persönlichkeits- und Namensrechts-, Urheberrechtsverletzungen, Anfeindung, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstige Diskriminierungen.
13. Ansprüche wegen Vermögensschäden aus Geld-, Kredit-, Vermittlungs-, Grundstücksgeschäften, Ratschlägen, Auskünften und Empfehlungen aller Art.
14. Schäden durch Abhandenkommen oder Verlust von Sachen. Hiervon ausgenommen sind Haftpflichtansprüche aus Verlust von im Gewahrsam des VN befindlichen fremden privaten und dienstlichen Schlüsseln bzw. Codekarten im nach Tarif und Vertrag vereinbarten Umfang.
15. Schäden, die auf Kriegsereignissen, anderen feindseligen Handlungen, Aufruhr, inneren Unruhen, Generalstreik, illegalem Streik oder unmittelbar auf Verfügungen oder Maßnahmen von hoher Hand beruhen; Schäden durch höhere Gewalt, soweit sich elementare Naturkräfte ausgewirkt haben.

#### Haustier-Krankenversicherung

##### § 8 Versicherte Tiere und Aufnahme in die Versicherung

1. Versichert sind die Haustiere, die im Versicherungsvertrag bezeichnet sind.
2. Es können gesunde Tiere ab dem tariflich oder vertraglich vereinbarten Lebensmonat bis zur Vollendung des vereinbarten Lebensjahres aufgenommen werden.
3. Als nicht gesund und damit nicht versicherungsfähig gelten Tiere mit chronischen oder akuten Erkrankungen sowie mit Anzeichen oder Symptomen einer rassepezifischen Erkrankung, es sei denn, die Erkrankung erfordert in Zukunft keinerlei medizinische Behandlung.

##### § 9 Versicherte Gefahren und Kosten

1. Tritt bei einem versicherten Tier nach Antragstellung eine Veränderung des Gesundheitszustandes auf, die eine tierärztliche Behandlung erforderlich macht, so ersetzt der Versicherer dem VN die durch Originalrechnung des Tierarztes nachgewiesenen und innerhalb der Vertragslaufzeit angefallenen Kosten im nach Tarif und Vertrag vereinbarten Umfang, sofern die Originalrechnung des Tierarztes spätestens innerhalb eines Monats nach Ende des jeweiligen Versicherungsjahres vorliegt.
2. Der VN gibt dem Versicherer auf Wunsch die Gelegenheit, Feststellungen über Grund und Höhe der Kosten zu treffen. Die Ärzte, die das versicherte Tier behandeln oder untersucht haben, sind ermächtigt, alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit bestehen, die erforderlichen Auskünfte/Unterlagen durch den VN selbst beizubringen.



3. Im Unfallschutz ersetzt der Versicherer die unmittelbaren und zeitnah zu behandelnden Folgen eines nach Antragstellung erfolgten Unfalls im nach Tarif und Vertrag vereinbarten Umfang. Als Unfall gilt im Sinne dieser Bedingungen, wenn das versicherte Tier durch ein plötzlich von außen auf das versicherte Tier wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.
4. Der Verkehrsunfallschutz umfasst Leistungen nach Ziffer 3 als Folgen eines von einem motorisierten Verkehrsteilnehmer verursachten Unfalls im öffentlichen Straßenverkehr. Der Versicherer ist berechtigt, vor Entschädigungsleistung die polizeilichen Unterlagen zum Unfall anzufordern bzw. Akteneinsicht bei den zuständigen Behörden zu nehmen.
5. Im OP-Kostenschutz ersetzt der Versicherer die Kosten einer Operation inkl. unmittelbarer stationärer und ambulanter Nachsorge im nach Tarif und Vertrag vereinbarten Umfang. Als Operation gilt im Sinne dieser Bedingungen ein chirurgischer Eingriff unter Narkose zur Wiederherstellung des Gesundheitszustandes.
6. Im Vorsorgeschutz ersetzt der Versicherer die Kosten folgender Vorsorgemaßnahmen im nach Tarif und Vertrag vereinbarten Umfang: Impfungen (außer Tetanus), Wurmkur, Floh-/Zeckenprophylaxe.

#### § 10 Nicht versicherte Gefahren und Kosten

Der Versicherer ersetzt keine Kosten für:

1. Diät- und Ergänzungsfuttermittel
2. Pflegezubehör und Bedarfsgegenstände
3. Kastration und Sterilisation
4. Prothesen des Bewegungsapparates
5. Erstellen von Bescheinigungen und Gutachten, Fahrtkosten, Aufnahmeuntersuchungen und Kennzeichnung des Tieres
6. Im OP-Kostenschutz werden zudem keine Kosten ersetzt für Impfungen (außer Tetanus), Wurmkur, Floh-/Zeckenprophylaxe sowie Zahnsteinentfernungen und Behandlungen zur Geburtshilfe, insbesondere Kaiserschnitt.
7. Dieses gilt auch für alle mit Ziffer 1–6 in Zusammenhang stehenden Maßnahmen, insbesondere Konsultationen, Behandlungen oder Operationen.

#### § 11 Tierarztwahl

Der VN ist in der Wahl der Tierarztpraxis frei. Der Versicherer kann im Einzelfall Tierarztpraxen durch vorherige Ankündigung in Form einer schriftlichen Mitteilung an die in Betracht kommenden VN von der Behandlung der versicherten Tiere ausschließen.

#### Allgemeine Regelungen

##### § 12 Beginn und Ende von Vertrag und Haftung

1. Vertrag und Haftung beginnen mit dem im Versicherungsschein jeweils genannten Datum, wenn der VN den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig zur Fälligkeit zahlt.
2. Vertrag und Haftung enden mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Versicherungsverträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich von Jahr zu Jahr, wenn sie nicht spätestens einen Monat vor Ablauf durch eine Partei in Textform gekündigt werden.

3. Nach einem Schadenfall haben sowohl der VN als auch der Versicherer das Recht, den Vertrag innerhalb eines Monats zu kündigen. Die Frist beginnt mit dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung.

#### § 13 Versicherungsort

Der Versicherungsschutz gilt in der Bundesrepublik Deutschland. Während eines vorübergehenden Aufenthaltes bis zum vertraglichen vereinbarten Zeitraum besteht auch ohne besondere Vereinbarung weltweit Versicherungsschutz.

#### § 14 Versicherungsbeitrag

1. Der VN hat die erste Jahresprämie (Beitrag) am Ersten des auf die Antragstellung folgenden Monats zu zahlen; Folgeprämien am Ersten des Monats, in dem ein neues Versicherungsjahr beginnt. Die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung der ersten Prämie oder der ersten Rate der ersten Prämie ergeben sich aus § 37 VVG; im Übrigen gilt § 38 VVG.
2. Erfolgt die Prämienzahlung per SEPA-Lastschriftverfahren, wird die Abbuchung vom Konto spätestens 5 Tage vorher angekündigt. Bei wiederkehrenden Beitragseinzügen in gleicher Höhe erfolgt die Ankündigung einmalig vor dem erstmaligen Einzug.
3. Ist Ratenzahlung vereinbart, so gelten ausstehende Raten als gestundet. Sie werden sofort fällig, wenn der VN in Verzug gerät.
4. Der Versicherer kann bei der Gestaltung der Verträge Selbstbeteiligungen und Schadenstaffelungen vorsehen. Besondere Vereinbarungen können für einzelne Tiere oder Gruppen von Tieren getroffen werden.

#### § 15 Anpassung des Beitrages

1. Der Beitrag wird unter Berücksichtigung der in den Kalkulationsgrundlagen des Versicherers niedergelegten Prämienfaktoren (z. B. Schadenaufwand und -häufigkeit, Verwaltungskostenaufwand, Bestandszusammensetzung, Stornoquote) für eine ausreichend große Anzahl gleichartiger Risiken eines Tarifes (Bestandsgruppe) unter Beachtung anerkannter Grundsätze der Versicherungsmathematik und -technik ermittelt. Es können auch statistische Erkenntnisse des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft e. V. zur treuhänderischen Ermittlung der durchschnittlichen Schadenzahlungen aller Versicherer herangezogen werden.
2. Ergibt eine Neukalkulation im Vergleich zum Vorjahr einen um mindestens 5% vom bisherigen Tarifbeitrag abweichenden Wert, so ist der Versicherer berechtigt, den Beitrag um den Differenzbetrag zu erhöhen bzw. verpflichtet, ihn um die Differenz zu senken. Der Versicherer kann die Prämie einmal pro Versicherungsjahr ändern.
3. Bei Erhöhung der Prämie darf diese den zum Zeitpunkt der Erhöhung für Neuverträge mit gleichen Tarifmerkmalen und gleichem Deckungsumfang geltenden Prämiensatz nicht übersteigen.
4. Die Beitragsanpassung wird dem VN mitgeteilt.
5. Bei Erhöhung der Prämie kann der VN den Versicherungsvertrag kündigen.



6. Bei der Prämienerrhöhung können Gruppen von VN, bei denen gemeinsame Merkmale gegeben sind, teilweise oder gänzlich ausgenommen werden.

#### § 16 Form der Erklärungen des Versicherungsnehmers

Sämtliche Anzeigen und Erklärungen des VN bedürfen der Textform und sind an den Versicherer zu richten.

#### § 17 Rechtsgrundlagen, Verjährung, Gerichtsstand

1. Soweit nicht in den Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
2. Die Ansprüche aus dem Vertrag verjähren in drei Jahren. Die Verjährung ist nach Anmeldung eines Anspruchs bis zum Zugang der Entscheidung des Versicherers in Textform gehemmt.

3. Klagen gegen den Versicherer sind am Gericht seines Sitzes, gegen den VN an dessen Wohnsitz, zu erheben. Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung ist auch das Gericht am Wohnsitz des VN zuständig.
4. Es gilt deutsches Recht.

AHKV Druck 05/14

## Produktinformationsblatt Haftpflichtschutz, Haftpflichtschutz Exklusiv und Haftpflichtschutz Exklusiv 10

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren.

#### AGILA Tierhalter-Haftpflichtschutz (§§ 1,2 AHKV)

Der Versicherungsnehmer erhält als Privatperson in seiner Eigenschaft als Halter und Hüter von Tieren Versicherungsschutz gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflicht- und Krankenversicherung (AHKV), wenn er wegen eines nach Antragstellung durch das Tier verursachten Personen-, Sach- oder sich daraus ergebenden Vermögensschadens aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts durch einen Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird:

- pauschal 3.000.000 EUR  
Deckungssumme für alle Sach-, Personen- und Vermögensschäden. Innerhalb dieser Deckungssumme werden maximal 250.000 EUR für Vermögensschäden bezahlt.
- Selbstbeteiligung:  
80 EUR pro Schadenfall

#### Zusätzliche Leistungen im Tierhalter-Haftpflichtschutz Exklusiv

- Haftpflichtschutz auch als privater Züchter und privater Halter von Schul- und Begegnungshunden.
- höhere Deckungssummen:  
pauschal 5.000.000 EUR für alle Sach-, Personen- und Vermögensschäden. Innerhalb dieser Deckungssumme werden maximal 500.000 EUR für Vermögensschäden bezahlt.
- Mietsachschäden:  
innerhalb der pauschalen Deckungssumme werden bis zu 50.000 EUR für Schäden an fremden Sachen, die der Versicherungsnehmer oder mitversicherte Person gemietet, geleast oder gepachtet haben, gezahlt.

#### Zusätzliche über den Tierhalter-Haftpflichtschutz Exklusiv hinausgehende Leistungen im Tierhalter-Haftpflichtschutz Exklusiv 10

- Eigenschäden des nichtgewerblichen Hüters sind mitverschert.

- höhere Deckungssumme:  
pauschal 10.000.000 EUR für alle Sach-, Personen- und Vermögensschäden. Innerhalb dieser Deckungssumme werden maximal 1.000.000 EUR für Vermögensschäden gezahlt.

#### Günstige Beiträge

##### Im Tierhalter-Haftpflichtschutz:

6 EUR pro Monat/Tier.

Beim zusätzlichen Abschluss eines AGILA Tierkrankenschutzes oder eines AGILA OP-Kostenschutzes reduziert sich der Monatsbeitrag für den AGILA Haftpflichtschutz auf nur noch 4 EUR monatlich pro Tier.

##### Im Tierhalter-Haftpflichtschutz Exklusiv:

85 EUR pro Jahr/Tier.

Beim zusätzlichen Abschluss eines AGILA Tierkrankenschutzes oder eines AGILA OP-Kostenschutzes reduziert sich der Jahresbeitrag für den AGILA Haftpflichtschutz Exklusiv auf nur noch 61 EUR jährlich pro Tier.

##### Im Tierhalter-Haftpflichtschutz Exklusiv 10:

99 EUR pro Jahr/Tier.

Beim zusätzlichen Abschluss eines AGILA Tierkrankenschutzes oder eines AGILA OP-Kostenschutzes reduziert sich der Jahresbeitrag für den AGILA Haftpflichtschutz Exklusiv 10 auf nur noch 75 EUR jährlich pro Tier.

#### Beitragsfälligkeit/Vorabankündigung der Abbuchung (§ 14 AHKV)

Die für das jeweilige Vertragsjahr als Versicherungsperiode bemessene Prämie ist in monatlichen/vierteljährlichen/halb-jährlichen/jährlichen Beitragsraten jeweils im Voraus am 1. des Monats/Quartals/Halbjahrs/Versicherungsjahres zu zahlen.





Sie enthält die jeweilige gesetzliche Versicherungssteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungssteuersatzes ändern sich gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge. Erfolgt die Prämienzahlung per SEPA-Lastschriftverfahren, wird der vorstehend genannte Beitrag im SEPA-Lastschriftverfahren automatisch jeweils monatlich beginnend ab den folgenden Terminen von Ihrem im Antrag angegebenen Konto abgebucht: Bei Antragsdatum am 1. bis 14. Tag eines Monats: jeweils zum nächsten Monatsersten, bei Antragsdatum am 15. bis 31. Tag eines Monats: jeweils zum nächsten 15. eines Monats. Sofern der 1. oder der 15. eines Monats kein Bankarbeitstag ist, erfolgt der Einzug am nächsten Bankarbeitstag. Zahlungsempfänger: AGILA Haustierversicherung AG, Gläubiger-ID.: DE94ZZZ0000002448. Im Lastschriftverfahren gilt die Beitragszahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen.

#### Vertragsbeginn (§ 12 AHKV)

Vertragsbeginn: Am auf die Antragstellung folgenden Tag.

Versicherungsschutz: Ab Vertragsbeginn.

**Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.**

#### Laufzeit (§ 12 AHKV)

Der jeweilige Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von 12 Monaten geschlossen. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht 1 Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres durch eine Partei in Textform gekündigt wird.

#### Auslandsschutz (§ 13 AHKV)

Weltweiter Versicherungsschutz während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts von bis zu 12 Monaten.

#### Ausschlüsse (§ 3 AHKV)

Risikoausschlüsse sind § 3 AHKV zu entnehmen; insbesondere besteht kein Versicherungsschutz für:

- Über die gesetzliche Haftungspflicht hinausgehende Schäden.
- Schäden, die auf besonders Gefahr drohende Umstände oder Vorsatz zurückzuführen sind.
- Flurschäden und Schäden durch gewollten oder ungewollten Deckakt.
- Schäden, die nicht innerhalb 1 Monats in Textform gemeldet worden sind.
- Schäden an gemieteten, gepachteten oder geliehenen Sachen. Im Tierhalter Haftpflichtschutz Exklusiv und im Tierhalter Haftpflichtschutz Exklusiv 10 beschränkt sich der Ausschluss auf Schäden an geliehenen Sachen.
- Ansprüche mitversicherter Personen und in häuslicher Gemeinschaft lebender Angehöriger.
- Strafen und Bußgelder.

#### Wünschen Sie weitere Informationen?

Für Fragen steht Ihnen unser AGILA-Team gern unter der Telefonnummer **0511 712 80 - 800** zur Verfügung.

Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den:

Ombudsmann für Versicherungen  
Postfach 080632 | 10006 Berlin  
oder an die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Sektor Versicherungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108 | 53117 Bonn  
wenden.

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

#### AGILA Haustierversicherung AG

Postfach 365 | 30003 Hannover  
Breite Straße 6–8 | 30159 Hannover  
Tel: 0511 712 80 - 800  
Fax: 0511 712 80 - 200  
E-Mail: info@agila.de | www.agila.de

Vorstand: Thomas Schröder, Patrick Döring, Susann Richter  
Aufsichtsrat: Karsten Faber (Vorsitzender)  
Amtsgericht Hannover | HR B 54594

HP (920)/HP Exklusiv (9201)/HP Exklusiv (9202) Druck 05/14

#### Besondere Bedingungen

**Im Haftpflichtschutz Exklusiv und Haftpflichtschutz Exklusiv 10 gilt für die Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung:** Abweichend zu § 3 AHKV Nr. 7 sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden an fremden Sachen, die der Versicherungsnehmer oder versicherte Personen gemietet, geleast oder gepachtet haben (Mietsachschäden), bis zur vereinbarten Höhe versichert.

**Im Haftpflichtschutz Exklusiv 10 gilt für die Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung:**

Abweichend zu § 3 AHKV Nr. 10 sind Haftpflichtansprüche des nichtgewerblichen Hüters gegen den Versicherungsnehmer mitversichert.

AHKV BB HP 05/14



# Produktinformationsblatt Tierkrankenschutz

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren.

## Leistungen im AGILA Tierkrankenschutz (§ 9 AHKV)

Der Versicherer gewährt Krankenkomplettschutz gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflicht- und Krankenversicherung (AHKV) für Hunde, die zum Zeitpunkt der Antragstellung gesund und maximal 7 Jahre alt sind, und Katzen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung gesund und maximal 9 Jahre alt sind.

## Kranken- und Unfallschutz

Erstattung der Tierarztkosten für die ambulante und stationäre Behandlung von Krankheiten und Unfallfolgen bis zur Leistungsgrenze (beim Hund bis zu 600 EUR und bei der Katze bis zu 300 EUR im Versicherungsjahr) inklusive: Arzneimittel/ Unterbringungskosten Tierklinik/Diagnostik (u. a. Röntgen, Labor, Ultraschall, EKG, CT, MRT)/physikalische Therapie/homöopathische Behandlung. Bis zum 3-fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT).

## OP-Kostenschutz

Erstattung der Tierarztkosten bis zur Leistungsgrenze (beim Hund bis zu 3.000 EUR und bei der Katze bis zu 1.600 EUR im Versicherungsjahr) für chirurgische Eingriffe unter Narkose und deren unmittelbare Nachbehandlung. Bis zum 3-fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT). Ab dem 5. Geburtstag des Tieres gilt eine Selbstbeteiligung von jeweils 20% pro Versicherungsfall.

## Verkehrsunfallschutz

Erstattung der Tierarztkosten ohne Höchstbetragsgrenze für die Behandlung unmittelbarer Folgen von Unfällen mit motorisierten Fahrzeugen im öffentlichen Straßenverkehr. Bis zum 3-fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT).

## Vorsorgeschutz

Erstattung von Vorsorgemaßnahmen (Impfung/Wurmkur/Floh-/Zeckenprophylaxe) für Hunde und Katzen im Rahmen der Leistungsgrenze des Kranken- und Unfallschutzes bis zu 65 EUR pro versichertem Tier und Versicherungsjahr.

## Gesund bleiben wird belohnt: Der AGILA Leistungszuwachs!

AGILA möchte, dass Hunde und Katzen glücklich und gesund leben – deshalb wird Gesundheit belohnt: Die Leistungsgrenze für tierärztliche Behandlungen im Kranken- und Unfallschutz erhöht sich jährlich um 250 EUR beim Hund und 125 EUR bei der Katze, wenn im Versicherungsjahr (maßgeblich ist das Behandlungsdatum) keine Leistungen für die Behandlung von Krankheiten, Unfallfolgen, Vorsorgemaßnahmen oder Operationen bei der AGILA in Anspruch genommen wurden. Die einmal erreichte Leistungsgrenze bleibt erhalten.

## Kostenfrei im Vorsorgeschutz: Die AGILA Assistance!

Die AGILA Assistance bietet Ihnen einen zusätzlichen Service, der weit über den Vorsorgeschutz hinausgeht!

- **Persönliche Service-Hotline: 0511 712 80-345**  
Speziell geschulte Mitarbeiter beantworten Ihre Fragen kompetent, schnell und direkt.
- **Sie suchen – wir finden**  
Schnelle Hilfe bei der Suche nach Tierärzten, Tierschulen und Tiersittern.

- **Hilfe zu Ernährung und Gesundheit**  
Kompetente Beratung, z. B. zum Thema „Was füttern?“ und „Wie halte ich mein Tier fit und gesund?“
- **Unterstützung im Trauerfall**  
z. B. bei der Suche nach Tierbestattungen und -friedhöfen.

## Auslandsschutz (§ 13 AHKV)

Dauerhaft weltweiter Auslandsschutz bei Reisen. Inklusive medizinisch notwendigen Rücktransports des versicherten Tieres nach Deutschland.

## Beitragsfälligkeit/Vorabankündigung der Abbuchung (§ 14 AHKV)

Die für das jeweilige Vertragsjahr als Versicherungsperiode bemessene Prämie ist in monatlichen/vierteljährlichen/halb-jährlichen/jährlichen Beitragsraten jeweils im Voraus am 1. des Monats/Quartals/Halbjahrs/Versicherungsjahres zu zahlen. Sie enthält die jeweilige gesetzliche Versicherungssteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungssteuersatzes ändern sich gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge. Erfolgt die Prämienzahlung per SEPA-Lastschriftverfahren, wird der nachstehend genannte Beitrag im SEPA-Lastschriftverfahren automatisch jeweils monatlich beginnend ab den folgenden Terminen von Ihrem im Antrag angegebenen Konto abgebucht: Bei Antragsdatum am 1. bis 14. Tag eines Monats: jeweils zum nächsten Monatsersten, bei Antragsdatum am 15. bis 31. Tag eines Monats: jeweils zum nächsten 15. eines Monats. Sofern der 1. oder der 15. eines Monats kein Bankarbeitstag ist, erfolgt der Einzug am nächsten Bankarbeitstag. Zahlungsempfänger: AGILA Haustierversicherung AG, Gläubiger-ID: DE94ZZZ00000002448. Im Lastschriftverfahren gilt die Beitragszahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen.

## Vertragsbeginn (§ 12 AHKV)

Vertragsbeginn: Am auf die Antragstellung folgenden Tag.

Versicherungsschutz: Für Leistungen im Vorsorgeschutz und für Leistungen infolge Unfalls/Verkehrsunfalls ab Vertragsbeginn, in allen anderen Fällen 3 Monate nach Vertragsbeginn.

Als Unfall gilt ein plötzlich von außen auf das versicherte Tier wirkendes Ereignis – beim Verkehrsunfall von einem motorisierten Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr verursacht – welches zu einer unfreiwilligen Gesundheitsschädigung des versicherten Tieres führt.

**Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.**

## Laufzeit (§ 12 AHKV)

Der jeweilige Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von 12 Monaten geschlossen. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht 1 Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres durch eine Partei in Textform gekündigt wird.



**Ausschlüsse (§ 10 AHKV)**

AGILA erstattet keine Kosten für Diät- und Ergänzungsfuttermittel, Pflegezubehör und Bedarfsgegenstände, Kastration und Sterilisation (außer bei medizinischer Indikation), Prothesen

des Bewegungsapparates, Erstellung von Bescheinigungen, Gutachten, Aufnahmeuntersuchungen, Kennzeichnung des Tieres und Fahrtkosten.

**Hund**

Altersklassen	Kleinere Rassen GRUPPE 1	Größere Rassen GRUPPE 2	Spez. Rassen GRUPPE 3
2 Mon. – 2 Jahre (d.h. bis zum 3. Geburtstag)	35,90 EUR mtl.	39,90 EUR mtl.	49,90 EUR mtl.
3 – 4 Jahre (d.h. bis zum 5. Geburtstag)	39,90 EUR mtl.	44,90 EUR mtl.	55,90 EUR mtl.
ab 5 Jahre (Eintrittsalter max. 7 Jahre)	43,90 EUR mtl.	54,90 EUR mtl.	67,90 EUR mtl.

**Katze**

Altersklassen	Wohnungskatzen		Freigängerkatzen
	Europ. Hauskatzen Mischlingskatzen GRUPPE 1	alle Rassekatzen GRUPPE 2	alle Rassen GRUPPE 3
2 Mon. – 4 Jahre (d.h. bis zum 5. Geburtstag)	17,90 EUR mtl.	19,90 EUR mtl.	24,90 EUR mtl.
5 – 7 Jahre (d.h. bis zum 8. Geburtstag)	23,90 EUR mtl.	25,90 EUR mtl.	28,90 EUR mtl.
ab 8 Jahre (Eintrittsalter max. 9 Jahre)	26,90 EUR mtl.	28,90 EUR mtl.	31,90 EUR mtl.



Unabhängig von Rasse und Haltungsform erhöht sich der monatliche Beitrag für jedes bereits versicherte Tier mit seinem Geburtstag bei Erreichen einer neuen Altersklasse. Ab diesem Zeitpunkt ist der jeweilige Beitrag der neuen Altersklasse zu zahlen.

**Wünschen Sie weitere Informationen?**

Für Fragen steht Ihnen unser AGILA-Team gern unter der Telefonnummer 0511 712 80-800 zur Verfügung.

Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den:

Ombudsmann für Versicherungen, Postfach 080632, 10006 Berlin, oder an die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, wenden.

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

**AGILA Haustierversicherung AG**

Postfach 365 | 30003 Hannover  
Breite Straße 6 – 8 | 30159 Hannover  
Tel.: 0511 712 80 - 800 | Fax: 0511 712 80 - 200  
E-Mail: info@agila.de | www.agila.de

Vorstand: Patrick Döring, Thomas Schröder, Susann Richter  
Aufsichtsrat: Karsten Faber (Vorsitzender)  
Amtsgericht Hannover HR B 54594

TKS Druck 05/14



# Sie wollen mehr erfahren? Wir informieren Sie gern!

Unser freundliches AGILA-Team freut sich darauf,  
Sie persönlich und individuell zu beraten.  
Wir sind gern für Sie da – fordern Sie uns!

## Kontakt

AGILA-Team 0511 71280-800  
Neukunden-Hotline 0511 71280-383  
Telefax 0511 71280-200  
E-Mail [info@agila.de](mailto:info@agila.de)

Wir sind montags bis freitags zwischen  
8 und 17 Uhr für Sie erreichbar!

**AGILA Haustierversicherung AG**  
Breite Straße 6–8  
30159 Hannover | Deutschland

Internet [www.agila.de](http://www.agila.de)  
Facebook [www.facebook.de/agila.welt](http://www.facebook.de/agila.welt)  
Google+ [plus.google.com/+AgilaDe](https://plus.google.com/+AgilaDe)

**Für Kunden**  
[www.agila.de/kundenportal](http://www.agila.de/kundenportal)

**Für Interessenten**  
[www.agila.de/newsletter](http://www.agila.de/newsletter)



Überreicht durch (Stempel/Partnernummer):